

# Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistratsdirektion - Pressestelle,  
Wien, 1., Neues Rathaus, 2. Stock, Tür 11,  
Fernsprecher: B 40-500, Klappe 623, 042 und 041.  
Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer.

20. Juli 1945

Blatt 188

"Spare mit elektrischem Strom!"

"Warum?"

Weil sonst, wenn keiner sparen würde, das Kabelnetz untragbar überlastet würde.

Das verpflichtet zur vernünftigen Einteilung!

Ausgabe von Gemüsepflänzchen für Grabeländler-Nachzügler

Die Magistratsabteilung III/4, Siedlungs- und Kleingartenwesen, gibt kostenlos, am Dienstag (24. Juli) ab 9 Uhr die restlichen Kohlrabipflänzchen nur an jene Nachzügler-Grabeländler ab, die einen gültigen Grabeländerausweis (Ausweiskarte 1945, Grabelandleihvertrag 1944 oder 1945, grüne Verlängerungskarte 1944, alle von der früheren Abteilung H 4, Siedlungs- und Kleingartenwesen, oder die dreiteilige grüne Mitgliedskarte des ehemaligen Grabelandvereines) zur Abstempelung vorweisen.

Packmaterial und ein anzufeuchtender Lappen sind mitzubringen.

Ein Rechtsanspruch auf den Bezug der Pflänzchen besteht nicht.

-0-

Entfall des Parteienverkehrs in der Magistratsabteilung III/4,

Siedlungs- und Kleingartenwesen

Infolge der Ausgabe der Gemüsepflänzchen an Grabeländler entfällt am Dienstag (24. Juli) jeglicher Parteienverkehr in der Magistratsabteilung III/4, 1., Rathausstraße 2.

Meldung freier und freiwerdender Wohnungen  
=====

Die Verwaltungsgruppe III (Wohnungs- und Siedlungsamt) gibt bekannt:

Gemäß § 5 der 2. Anordnung zur Wohnraumlenkung vom 26. Mai 1943 ist jeder freie Wohnraum binnen drei Tagen bei der Gemeindeverwaltung anzumelden.

Die Hauseigentümer und ihre Stellvertreter sowie die Hausvertrauensmänner werden aufgefordert, dieser Meldepflicht unbedingt nachzukommen und jede freie oder freiwerdende Wohnung binnen drei Tagen anzuzeigen. Die Formblätter zur Anmeldung sind bei den Magistratischen Bezirksamtern erhältlich.

Die Unterlassung der Anmeldung wird gemäß § 12 mit einer Geldstrafe bis zu 150 RM oder Arrest bis zu zwei Wochen bestraft.